

Jahresbericht 2010

**der Bund-Länder-
Arbeitsgemeinschaft
Nachhaltige Landentwicklung
(ArgeLandentwicklung)**

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft **ARGE**
LANDENTWICKLUNG

Impressum

Herausgeber Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft
Nachhaltige Landentwicklung

Vorsitzender: Ministerialdirigent
Rainer Beckedorf
(seit 2008)

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft, Verbraucherschutz und
Landesentwicklung
Calenberger Str. 2, 30169 Hannover
Tel.: 0511-120 0, Fax: 0511-120-2385

Redaktion Geschäftsstelle der ArgeLandentwicklung beim
Niedersächsischen Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft, Verbraucherschutz und
Landesentwicklung
Calenberger Str. 2, 30169 Hannover
Referat 306, Herr Ulrich Vorholt
Tel.: 0511-120 2186, Fax: 0511-120 99 2186

**Satz und
Gestaltung** Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft, Verbraucherschutz und
Landesentwicklung
Calenberger Str. 2, 30169 Hannover
Referat 306

Druck Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft, Verbraucherschutz und
Landesentwicklung

Inhalt

- 1 Einführung**
- 2 Organisation der ArgeLandentwicklung**
- 3 Sitzungen und Beratungsschwerpunkte der Gremien der ArgeLandentwicklung**
- 4 Öffentlichkeitsarbeit**
- 5 Organisatorische Änderungen**
- 6 Zusammenfassung**

Anlagen

- I Kurzberichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise und des Beauftragten für internationale Entwicklung**
 - Arbeitskreis I Grundsatzangelegenheiten**
 - Arbeitskreis II Recht**
 - Arbeitskreis III Technik und Automation**
 - Beauftragter für internationale Entwicklung**
- II Organisationsstruktur der ArgeLandentwicklung**
- III Geschäftsordnung der ArgeLandentwicklung**
- IV Aufgabenbeschreibung und Zuordnung der Arbeitskreise**
- V Vorsitz der ArgeLandentwicklung**

Abkürzungen:

ACK	KfW
Amtschefkonferenz	Kreditanstalt für Wiederaufbau
AdV	LABO
Amtlichen deutschen Vermessungswesens	Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz
AK	LAR
Arbeitskreis	Land Administration Review
ALKIS	LEFIS
Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem	LandEntwicklungsFachInformationssystem
AMK	LWAnpG
Agrarministerkonferenz	Landwirtschaftsanpassungsgesetz
ArgeFlurb	NAS
Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung	Normbasierte Austauschschnittstelle
ArgeLandentwicklung	RLW
Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung	Richtlinien ländlicher Wegebau
BEV	UNECE-WPLA
Beratungsgruppe für internationale Entwicklung im Vermessungs- und Geoinformationswesen	United Nations Economic Commission for Europe – Working Party on Land Administration
BGB	UVP
Bürgerliches Gesetzbuch	Umweltverträglichkeitsprüfung
BMELV	UVPG
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
BMVBS	VerkFIBerG
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken
DAVID	VTG
Geo-Informationssystem	Verband der Teilnehmergeinschaften
DStGB	VwGO
Deutscher Städte- und Gemeindebund	Verwaltungsgerichtsordnung
EDBS - Schnittstelle	WLDG - Schnittstelle
Einheitliche Datenbankschnittstelle	Workdatei Liegenschaftskataster Daten-Gewinnung
EU	ZTV – LW
Europäische Union	Zusätzliche technische Vertragsbedingungen – ländliche Wege
FAO	
Food and Agriculture Organization	
FlurbG	
Flurbereinigungsgesetz	
GAK	
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	
GDI	
Geodateninfrastruktur	
GTZ	
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit	
IGW	
Internationale Grüne Woche	
ILE	
Integrierte ländliche Entwicklung	

1 Einführung

- Die Arbeitsgemeinschaft ist eine der Agrarministerkonferenz bzw. deren Amtschefkonferenz zugeordnete Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft gemäß Beschluss der AMK vom 05. November 1976. Mitglieder sind das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Diese werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung für Landentwicklung vertreten.
- Nach § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Anlage III) sind Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft die „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen.
- Die Arbeitsgemeinschaft hat danach die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern. Zu diesem Zweck hat sie insbesondere
 - Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen,
 - Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben,
 - die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln,
 - Öffentlichkeitsarbeit zu leisten,
 - den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen.
 - die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten,
 - die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern,
 - die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.
- Nach § 2 Abs. 3 ihrer Geschäftsordnung legt die Arbeitsgemeinschaft jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Kalenderjahr vor. Dieser wird den Mitgliedern seit dem Jahre 1978 übermittelt.
- Die Amtschefkonferenz hat am 17. September 1998 in Jena im Hinblick auf die von ihr gebilligten Leitlinien Landentwicklung und der damit einhergehenden Restrukturierung der ArgeFlurb die Umbenennung in ArgeLandentwicklung beschlossen.
- Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 14. April 2005 einen Beschluss der AMK vom 04. März 2005 zum Abbau länderübergreifender Gremien und Arbeitsgruppen die ArgeLandentwicklung als eines der vier von der AMK als erforderlich erachteten Arbeitsgremien bestätigt. Gemäß Beschluss der AMK vom 04. März 2005 führt die Arbeitsgemeinschaft nunmehr den Namen „Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung“. Die Kurzbezeichnung lautet weiterhin „ArgeLandentwicklung“.

2 Organisation der ArgeLandentwicklung

- Den Vorsitz und die Geschäftsführung hat Niedersachsen für die Jahre 2008 bis 2010 übernommen. Den stellvertretenden Vorsitz übernimmt regelmäßig das Mitglied, das in der vorausgegangenen Amtszeit den Vorsitz - hier das Land Bayern - inne hatte.
- Die Organisationsstruktur sowie die Vertretungen im Plenum und in den Arbeitskreisen sind in der Anlage II tabellarisch aufgeführt.
- Die Arbeitskreise AK I Grundsatzfragen, AK II Recht, AK III Technik und Automation, deren Aufgabenbeschreibung und -zuordnung aus der Anlage IV ersichtlich ist, haben die ihnen gestellten Aufgaben behandelt. Soweit Aufträge des Plenums abschließend beraten wurden, sind die Ergebnisse dem Plenum zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Das Plenum hat die Berichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise sowie des Beauftragten für Internationale Entwicklung (Anlage I) zur Kenntnis genommen.

3 Sitzungen und Beratungsschwerpunkte der Gremien der ArgeLandentwicklung

Im Berichtszeitraum haben folgende Sitzungen der Gremien der ArgeLandentwicklung stattgefunden.

- **36. Sitzung des Plenums der ArgeLandentwicklung vom 14. bis 15. 09. 2010 in Soltau**

Schwerpunktt Themen der fachlichen Beratung:

- **Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur nachhaltigen Entwicklung**

Nach dem Auftrag des Plenums in der 35. Sitzung hatte der AK I eine Bewertung der fiskalischen, ökonomischen und planerischen Instrumente der Flächenneuanspruchnahme zu erstellen und eine Stellungnahme der ArgeLandentwicklung an die ACK/AMK zu entwerfen.

Die vom Plenum im Umlaufbeschluss gebilligten Papiere wurden von der Agrarministerkonferenz in Plön zur Kenntnis genommen. Die Agrarministerkonferenz hält die Einbeziehung der Instrumente der Integrierten Ländlichen Entwicklung ergänzend neben den fiskalischen, ökonomischen und planerischen Instrumenten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für erforderlich und hatte das Vorsitzland gebeten, die Stellungnahme auch an den Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz sowie zur Information an die Vorsitzenden der Umweltminister-, Bauminister-, und Raumordnungsminister-Konferenz zu senden und mit dem Vorsitzland der AMK die Fortsetzung des begonnenen Dialogs zum verbesserten Einsatz der vorhandenen Instrumente abzustimmen. Dieser Auftrag ist erledigt.

Darüber hinaus hält die AMK einen Dialog zwischen ArgeLandentwicklung und LABO für sinnvoll. Dieser Vorschlag zu einem Dialog wurde von der LABO begrüßt, die inzwischen Mitglieder aus dem „Vorsorgeausschuss“ und dem „Altlastenausschuss“ zusätzlich für eine Weiterführung des Dialogs benannt hat.

Um Themenfelder identifizieren zu können, bei denen sich dieser Dialog lohnt, hat der Vorsitzende des AK I am 12.08.2010 die von der LABO benannten Mitglieder nach Mainz eingeladen.

AK 1 und LABO verständigten sich auf folgende Themen, die gemeinsam weiter beraten werden sollen:

- Dorffinnenentwicklung und Brachflächenmanagement
- Interkommunale Kooperation
- Entsiegelung von Flächen (Flächenrecycling)

• **Neue Ansätze der Landentwicklung**

Fortschreibung und Anpassung der „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ der ArgeLandentwicklung aus dem Jahre 1997

Mit den „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ wurde das programmatische Thesenpapier aus dem Jahre 1987 „Flurbereinigung unter veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen“ fortgeschrieben. Die (neuen) Leitlinien aus dem Jahre 1997 wurden breit fachlich und politisch diskutiert und fanden seinerzeit große Anerkennung bei allen Partnern im ländlichen Raum.

Der entsprechend dem Beschluss des Plenums in der 35. Sitzung vorgelegte Entwurf eines Antrags an die Agrarministerkonferenz wurde von der Agrarministerkonferenz zur Kenntnis genommen mit dem Auftrag, die Leitlinien Landentwicklung bis zum Herbst 2011 fortzuschreiben.

Die fortgeschriebenen Leitlinien sollen sich im Kern weiterhin auf die Aufgaben der Landentwicklung konzentrieren, allgemeine Strategien für die Entwicklung der ländlichen Räume nur im notwendigen Maße aufnehmen und im Umfang etwa den bisherigen Leitlinien entsprechen.

Nach eingehenden Grundsatzdiskussionen hat der AK I einvernehmlich entschieden, dass erneut „Leitlinien Landentwicklung“ entworfen werden sollen. Landentwicklung ist der beste zukunftsweisende Gesamtbegriff.

Der AK I hat zunächst die Leitlinien aus dem Jahre 1997 eingehend geprüft. Etwa 50 % der Texte sollen mit kleinen redaktionellen Änderungen übernommen werden. Die Leitlinien erhalten jedoch eine neue Gliederung.

Die Weiterentwicklung der Leitlinien soll behutsam erfolgen und in die Möglichkeiten des GAK - Rahmenplans eingebunden bleiben. Sie sollen einen einvernehmlich abgestimmten Handlungsrahmen darstellen, dabei jedoch keine verpflichtenden Charakter haben.

Mit der Weiterentwicklung der Leitlinien soll nicht bis zur neuen EU – Förderperiode gewartet werden. Für die Ausrichtung der neuen Förderperiode ist nicht zu erwarten, dass es derart wesentliche Änderung geben wird, dass sie Einfluss auf die Abfassung der Leitlinien haben könnten.

Sie sollen weiterhin Handlungsrahmen für die Verwaltungen für Landentwicklung sein. Sie sollen dabei auch Außenwirkung für die Politik und Akteure in den ländlichen Räumen entfalten.

Zur weiteren Bearbeitung beauftragte das Plenum den AK I, einen Workshop mit geeigneten Experten vorzubereiten, bei dem die Textfassung eingehend diskutiert werden soll. Dieser Workshop soll im Frühjahr 2011 stattfinden.

Die Leitlinien Landentwicklung sollen in der Plenumssitzung 2011 abschließend beraten und beschlossen werden.

• Weitere Beratungspunkte der Plenumsitzung

- Beteiligung am Zukunftsforum Ländliche Entwicklung in Berlin 2011
- Verfahrenskostenpauschale in Verfahren nach § 87 FlurbG
- Bundeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"
- Prüfungsergebnisse des Europäischen Rechnungshofs
- INTERGEO, Gewinnung von Berufsnachwuchs; bessere Berücksichtigung der Landentwicklung
- Ländlicher Wegebau
- Stand und weitere Arbeiten RLW und ZTV - LW

Die 37. Sitzung des Plenums findet am 06. und 07. September 2011 statt.

Arbeitskreise

Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

Seit der Plenumsitzung der ArgeLandentwicklung im Herbst 2009 hat sich der AK I in insgesamt 5 Sitzungen am

03./04. Dezember 2009 in Mainz

17./18. Februar 2010 in Mainz

13./14. April 2010 in Montabaur

08./09. Juni 2010 in Mainz

11./12. November 2010 in Mainz

intensiv mit folgenden Themen befasst:

I. Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur Nachhaltigen Entwicklung

1. Bewertung der fiskalischen, ökonomischen und planerischen Instrumente zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und Entwurf einer Stellungnahme an die ACK/AMK

2. Abstimmungen mit der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz

II. Fortschreibung und Anpassung der „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ - der ArgeLandentwicklung aus dem Jahre 1997

III. Weitere Themenfelder der Beratung

1. UVPG - Entwurf der konsolidierten Fassung
2. Kofinanzierung der Verfahrenskostenpauschale in verfahren nach § 87 FlurbG
3. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung IGW Berlin 2011
4. Berufsnachwuchs/ INTERGEO
5. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
6. Wertermittlung im Bodenordnungsverfahren
7. Prüfung der EU-Kommission und des Europäischen Rechnungshofs im Bereich der Flurneuordnung
8. Wegenetz im ländlichen Raum

Arbeitskreis II (Recht)

Seit der letzten Plenumssitzung vom 29.09./30.09. 2009 in Goslar hat der Arbeitskreis einmal am 16./17. Oktober 2009 in Kiel getagt. Die nächste Sitzung findet am 30.09./01.10. 2010 in Stuttgart statt.

Es wurden
27 neue Entscheidungen zum FlurbG,
und
3 neue Entscheidungen zum LwAnpG
in die Sammlung „Rechtsprechung zur
Flurbereinigung“ aufgenommen.

Der Arbeitskreis hat sich ferner u.a. mit folgenden
Themen befasst:

- Bestimmung der Verfahrensart, wenn im potentiellen Verfahrensgebiet weniger als 5 ha für ein Unternehmen i.S.d. § 87 FlurbG benötigt werden.
- Grenzen der (Mit-) Genehmigung öffentlicher Anlagen im Plan nach § 41 FlurbG
- UVP-/ bzw. Vorprüfungs-Pflicht für Vorhaben i.S.d. Flurbereinigungsgesetzes
- Ist die Feststellung, ein Überbau i.S.d. § 912 BGB rechtfertige es, in 45er Flächen auch dann einzugreifen, wenn es sich nicht um ein Gebäude im Rechtssinne handele, eine Frage grundsätzlicher Bedeutung i.S.d. § 132 Abs. 2 Nr. 1 VwGO?
- Ist der Veräußerer oder der Erwerber für einen Kostenvorschussbescheid heranzuziehen, der vom Veräußerer nicht angefochten wurde?
- Anspruch eines Teilnehmers auf Zinszahlungen, wenn Geldentschädigungen (z.B. unvermeidbare Minderausweisungen von Land gem. § 44 Abs. 3 FlurbG) mehr als 10 Jahre nach der Anordnung der vorläufige Besitzeinweisung ausgezahlt werden?
- Kann die Behörde wählen, ob sie den Auszug aus dem Flurbereinigungsplan zustellt oder öffentlich bekannt macht?

- Erfordernis einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes?
- Kosten für das Widerspruchsverfahren, bei Vergleich oder Kostenaufhebung im Verwaltungsstreit
- Kostenentscheidung im Falle der Abhilfe; Notwendigkeit der Zuziehung eines Rechtsanwalts?
- Die Maßgaben von § 11 Abs. 2 S. 2 2 VerkFlBerG
- Maßgeblicher Zeitpunkt für die Wertgleichheit der Landabfindung
- Befangenheit der Gemeindevertreter

Arbeitskreis III (Technik und Automation)

Der Arbeitskreis „Technik und Automation“ (AK III) hat seine Sitzung am 04. und 05.05.2010 in Würzburg mit folgenden Inhalten abgehalten:

- Der Erfahrungsaustausch über Ausstattung, Aufgabenerledigung und Entwicklungen der Technik in den Verwaltungen für Landentwicklung.
- Verschiedene Untersuchungen und Technikprojekte.
- Treffen der DAVID-Programmentwickler und –betreuer sowie der Expertengruppe Photogrammetrie
- Teilnahme am Workshop „Digitaler Bildflug“ der AdV im März 2010
- Einbindung der Landentwicklungsverwaltungen in die GDI-Infrastruktur des jeweiligen Landes
- Arbeit der Expertengruppe LEFIS
- Bevorstehenden Einführung von ALKIS

4 Öffentlichkeitsarbeit

INTERGEO 2010 vom 05. bis 07. Oktober 2010 in Köln

Im Rahmen der Behördenausstellung war die ArgeLandentwicklung erneut mit einem eigenen Ausstellungsbeitrag vertreten. Aufbauend auf die guten Erfahrungen aus Bremen und Karlsruhe hatte die Geschäftsführung einen eigenständigen Auftritt der ArgeLandentwicklung in Köln organisiert. Die für die INTERGEO durch das Bayerische Staatsministerium entworfenen Tafeln wurden erneut verwendet. Sie enthielten neben allgemeinen Informationen zur ArgeLandentwicklung und zu den Instrumenten der ILE. Aufgabenfelder der ILE wurden an Hand von praktischen Beispielen aus den Ländern dargestellt

Ergänzt wurde die Präsentation durch Ausstellungsbeiträge aus Nordrhein – Westfalen und Baden-Württemberg (VTG).

Landentwicklung und ArgeLandentwicklung im Internet

Die Präsentation der Landentwicklung und der ArgeLandentwicklung im Internet „www.landentwicklung.de“ wurde fortgeschrieben. Der Umstieg auf ein modernes Content-Management-System mit einfacher Aktualisierungsmöglichkeit und die Umstellung der Präsentation auf Barrierefreiheit ist vollzogen.



Beteiligung der ArgeLandentwicklung am Zukunftsforum „Ländliche Entwicklung“ im Rahmen der IGW 2010 in Berlin

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hatte 2010 erneut zum Zukunftsforum „Ländliche Entwicklung“ vom 20. bis 21. Januar 2010 eingeladen. Neben der Hauptveranstaltung des BMELV am 20. Januar 2010 wurde das Forum durch zahlreiche Fachvorträge im ICC ergänzt.

Die ArgeLandentwicklung hatte sich zur Organisation eines Fachvortrages zu dem Thema „Initiierung und Begleitung innovativer Prozesse - Breitbandversorgung in ländlichen Räumen -“ entschlossen.

Die Veranstaltung umfasste mehrere themenbezogenen Vorträge:

- Breitbandversorgung in Deutschland (BMELV)
- Breitband für jedermann – auch für die ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz
- Breitbanderschließung in Baden-Württemberg-Strategie und Maßnahmenpaket -
- Kommunale Breitbandprojekte – Beispiele aus der Sonderlinie Baden – Württemberg (DStGB)
- Zur Situation der Breitbandversorgung im Freistaat Bayern
- Strategien der Breitbandförderung in Schleswig - Holstein
- Datenautobahn für den ländlichen Raum in Niedersachsen
- Erste Schritte – Breitbandausbau in Niedersachsen (Niedersächsisches Breitbandkompetenzzentrum)

5 Organisatorische Änderungen

Struktur und Arbeitsorganisation der Gremien

Das Plenum hat 2004 die Struktur und Arbeitsorganisation der Gremien wesentlich gestrafft. Im Berichtsjahr haben sich hierzu keine Änderungen ergeben.

Der Vorsitz der ArgeLandentwicklung geht zum 01.01.2011 von Niedersachsen auf Mecklenburg – Vorpommern über.

Der bisherige Beauftragte für Internationale Entwicklung, Herr Prof. Dr.-Ing. Joachim Thomas, hat mit Eintritt in den beruflichen Ruhestand diese Aufgabe abgegeben.

Die Aufgabe des Beauftragten für Internationale Entwicklung wird künftig von Herrn Ltd. BD Thomas Gollwitzer wahrgenommen.

Herrn Gollwitzer wurde diese Aufgabe vom Plenum der ArgeLandentwicklung in der Sitzung am 14./15. September 2010 in Soltau übertragen.

Die Kontakte ergeben sich aus Anlage II „Organisationsstruktur“

6 Zusammenfassung

Dorfinnenentwicklung, Breitbandversorgung, ärztliche Versorgung und demographischer Wandel sind neben Weiteren längst zu alltäglichen Themen in ländlichen Räumen geworden.

Für die ländlichen Räume besteht nach wie vor der Anspruch, im Vergleich mit den urbanen Siedlungsräumen gleichwertige Lebens-, Arbeits- und Erholungsfunktionen zu entwickeln.

Dies stellt die Arbeit der Verwaltungen für Landentwicklung immer wieder vor neue Herausforderung.

Auch die Strategiediskussion über den eigentlichen Erhalt der ländlichen Infrastrukturen, die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und die Sicherung der Daseinsvorsorge nimmt zusehends deutlich mehr Platz ein.

Die Akteure und Entscheidungsträger im ländlichen Raum benötigen hier kompetente Ansprechpartner - sowohl in der strategischen Ausrichtung als auch in der konkreten Problembewältigung und Projektumsetzung.

Durch die regelmäßige Teilnahme mit einer Begleitveranstaltung am **Zukunftsforum ländliche Entwicklung**, zu dem das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2008 erstmals im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin eingeladen hatte, wird deutlich, dass die ArgeLandentwicklung eine maßgebliche Rolle einnimmt.

Mit den bisherigen Themen „Grundversorgung im ländlichen Raum“, „Innenentwicklung von Dörfern“ und „Breitbandversorgung in ländlichen Räumen“ konnte die ArgeLandentwicklung deutlich machen, dass sie mit ihrer Kernkompetenz ein wichtiger Partner im Themenfeld Ländliche Entwicklung ist.

Die ArgeLandentwicklung wird sich als der Ansprechpartner für die Problembewältigung im ländlichen Raum weiter etablieren.

Sie wird die Strategiediskussion zur Fortschreibung der Ansätze der ländlichen Entwicklung nicht nur begleiten, sondern auch mit gestalten.

Die Stärken der ArgeLandentwicklung liegen darüber hinaus im „sich kümmern“ und der Bildung von Netzwerken.

Der neue Internetauftritt der ArgeLandentwicklung trägt mit dazu bei, Ideen, Akteure und Ansprechpartner in den ländlichen Räumen zueinander zu bringen.

Die Zukunft der Entwicklung des ländlichen Raums wird davon abhängig sein, in wie weit es gelingt, regionale Ansätze zu etablieren statt sektoral rein fachbezogen Lösungsansätze zu suchen.



Rainer Beckedorf

Anlage I

Berichte der Arbeitskreise

Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

Der Arbeitskreis I ist im Berichtszeitraum zu vier Sitzungen zusammengekommen und zwar zur

- 7. Sitzung am 03./04. Dezember 2009 in Mainz
- 8. Sitzung am 17./18. Februar 2010 in Mainz
- 9. Sitzung am 13./14. April 2010 in Montabaur
- 10. Sitzung am 08./09. Juni 2010 in Mainz

Die wesentlichen Beratungsergebnisse dieser Sitzungen werden nachfolgend mitgeteilt. Wegen der Einzelheiten wird auf die Sitzungsniederschriften und auf die Schwerpunktthemen bei der 36. Sitzung verwiesen.

I. Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur Nachhaltigen Entwicklung

1. Bewertung der fiskalischen, ökonomischen und planerischen Instrumente zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und Entwurf einer Stellungnahme an die ACK/AMK

Die Bewertung der 15 fiskalischen, ökonomischen und planerischen Instrumente bedurfte einer umfassenden Vorbereitung, die als Werkvertrag vergeben wurde. Auf der Grundlage der Werkvertragsergebnisse erstellte der AK I (mit allen Mitgliedern) die Bewertung der Instrumente und gelangte zu dem Entschluss, dass die „Treibkräfte“ für Flächeninanspruchnahme in zwei Kategorien aufzuteilen sind:

- a) Inanspruchnahme von Land in großem Umfang zur Verbesserung der Landschaft und der Umwelt und
- b) Siedlungs- und Gewerbebeerweiterungen.

Die fiskalischen und planerischen Instrumente sind für die Reduzierung der durch Großinfrastrukturmaßnahmen ausgelösten Flächeninanspruch-

nahme ungeeignet. Hier können die Instrumente der integrierten ländlichen Entwicklung, insbesondere die Unternehmensflurbereinigungsverfahren, wesentlich bessere Ergebnisse bringen. Anders stellt sich das Ergebnis der Untersuchung für den Bereich Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Gewerbebeerweiterungen dar. Einige der fiskalischen, ökonomischen und planerischen Instrumente sind für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme gut geeignet. Abschließend wurde in der Stellungnahme auf die Möglichkeit eingegangen, die Instrumente der integrierten ländlichen Entwicklung zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme einzusetzen. Die Agrarministerkonferenz hat die Vorlage der ArgeLandentwicklung zur Kenntnis genommen und den Auftrag erteilt, mit der LABO weitere Abstimmungen zu führen.

2. Abstimmungen mit der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz

Die Agrarministerkonferenz hatte den Auftrag erteilt, die Bewertung der Instrumente und die Stellungnahme mit der LABO abzustimmen. Die von der LABO mitgeteilten Änderungswünsche wurden in den Bericht aufgenommen. Im Gegenzug hat die LABO die Bewertung der ArgeLandentwicklung in Kurzform in ihrem Bericht eingebaut. Eine weitere Kontaktaufnahme zur Fortsetzung der von der AMK erteilten Abstimmungen ist erfolgt; im Plenum wird hierzu berichtet.

II. Fortschreibung und Anpassung der „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ - der ArgeLandentwicklung aus dem Jahre 1997

1. Zunächst hat der AK I eine Bewertung der Umsetzung der bisherigen Leitlinien aus dem Jahre 1997 in allen Bundesländern vorgenommen. Die Ergebnisse sind in einer Matrix zusammengestellt und abgestimmt.
2. Es wurden Grundsatzdiskussionen geführt, ob besser ein „Leitbild Landentwicklung“ oder erneut „Leitlinien Landentwicklung“ erarbeitet werden sollten. Im Hinblick auf die sehr unterschiedlichen Vorgehensweisen und Aktivitäten in den Bundesländern wurde auch vertieft über die Frage diskutiert, ob „Landentwicklung“ weiterhin der zukunftsweisende Gesamtbegriff ist. Nach dieser Diskussion vertritt der AK I einvernehmlich die Auffassung, dass erneut „Leitlinien Landentwicklung“ entworfen werden sollten.
3. Entsprechend dem Beschluss des Plenums in der 35. Sitzung wurde der Entwurf eines Antrages an die Agrarministerkonferenz formuliert, abgestimmt und dem Vorsitzenden der ArgeLandentwicklung vorgelegt. Die Agrarministerkonferenz hat den Antrag der ArgeLandentwicklung in der Sitzung in Plön zur Kenntnis genommen und den Auftrag erteilt, die Leitlinien Landentwicklung bis zum Herbst 2011 fortzuschreiben.
4. Der AK I hat sich mit dem Inhalt der Leitlinien Landentwicklung aus dem Jahre 1997 eingehend auseinandergesetzt und geprüft, ob es Teile gibt, die unverändert oder mit redaktionellen Änderungen übernommen werden sollten. Etwa 50 % der „Leitlinien Landentwicklung“ können mit kleineren redaktionellen Änderungen übernommen werden.
5. Für die Neufassung der Leitlinien Landentwicklung hat der AK I eine neue Gliederung erstellt.
6. Der AK I hat die für den Antrag an die AMK identifizierten 16 neuen Handlungsschwerpunkte in Workshop-Technik mit den bisherigen Leitlinien verglichen und einen ersten Rohentwurf erstellt,

wie diese neuen Themenfelder in die Leitlinien eingefügt werden können.

III. Weitere Themenfelder der Beratung

1. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) - Entwurf der konsolidierten Fassung

Die Entwurffassung des UVP wird vom AK I ausdrücklich begrüßt, da dadurch kein zusätzlicher Handlungsbedarf in den Ländern erforderlich ist. Die im Entwurf vorliegende Neuregelung entspricht dem Anliegen aller Länder in vollem Umfang. Der AK I dankt aufgrund der positiven Entwicklungen dem Vertreter des Bundes für die Unterstützung in dieser Angelegenheit.

2. Kofinanzierung der Unternehmenspauschale nach § 87 FlurbG

Der AK I hat sich in drei Sitzungen umfassend mit der Unternehmenspauschale auseinandergesetzt. Nach § 88 Nr. 9 des FlurbG hat der Träger des Unternehmens den von ihm verursachten Anteil an den Verfahrenskosten zu bezahlen. Seit dem Jahre 1999 beträgt die Verfahrenskostenpauschale 800 DM (umgerechnet in 409,03 €). Ein Versuch der Länder, ein Einvernehmen zur Erhöhung der Pauschale mit BMVBS zu erreichen, hat nicht zum Erfolg geführt. Da BMVBS gewünscht hatte, dass weitere Länder ausrechnen, welche Durchschnittswerte sie pro ha Einwirkungsfläche bei Unternehmensflurbereinigungsverfahren aufwenden müssen, haben acht Länder entsprechende Berechnungen / Bewertungen vorgelegt. Daraus ergibt sich ein Durchschnittswert von **973 € pro ha**. Der Vorschlag zur Erhöhung zielt auf **550,- €/ha**. Auf diesen Grundlagen hat der AK I vorgeschlagen, BMELV zur Neuaufnahme der Verhandlung mit dem BMVBS (unter Teilnahme von Vertretern der Länderministerien und ggf. des Bereichs Straßenbau der Länder) zu beauftragen. Herr RD Dr. habil. Schweizer wird ein Gespräch mit Vertretern des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Festlegung einer einheitlichen bundesweiten Unternehmenspauschale führen. Mit den Vorbereitungen wurde begonnen.

3. Forum Berlin 2011

Das Forum in Berlin 2011 ist eine Veranstaltung des BMELV im Rahmen der Grünen Woche vom 26.01. bis 27.01.2011. Unter dem Titel „Wertschöpfung im ländlichen Raum“ soll die Wirkung der zahlreichen Aktivitäten im ländlichen Raum dargestellt und bewertet werden. BMELV plant Vorträge zum Thema „Telekommunikation im ländlichen Raum“. Der AK I schlägt vor, seitens der ArgeLandentwicklung Vorträge unter dem Titel „Potentiale aus der Region als Wertschöpfung für die Region“ einzubringen. Die Vorbereitung und Durchführung wurde im AK I besprochen. Einzelheiten sollen im Plenum erörtert werden.

4. Berufsnachwuchs/ INTERGEO

Die ArgeLandentwicklung ist auch im Jahre 2010 mit einem Stand zum Thema Landentwicklung bei der INTERGEO vertreten. Die Mitglieder des AK I begrüßen dies ausdrücklich, da der Bereich Landentwicklung im Rahmen dieser Messeveranstaltung keine weitere Berücksichtigung findet. Besonders im Hinblick auf die Gewinnung von qualifiziertem Personal für Landentwicklung ist es wichtig, sich bundesweit darzustellen. Das Thema soll im Plenum diskutiert werden.

5. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Nordrhein-Westfalen und BMELV berichten über die Durchführung und Zukunft dieses Wettbewerbes. Im Plenum soll hierfür eine Grundsatzdiskussion geführt werden. Auf dieser Grundlage soll in der 11. Sitzung des AK I die Diskussion fortgesetzt werden.

6. Wertermittlung im Bodenordnungsverfahren

Die Gebühren für „Schätzer in der Bodenordnung“ sind in jedem Bundesland unterschiedlich. Eine einheitliche Lösung wäre wünschenswert. Baden-Württemberg wird eine Abfrage vornehmen und über das weitere Vorgehen informieren.

7. Prüfung der EU-Kommission und des Europäischen Rechnungshofs im Bereich der Flurneuordnung

Der AK I hat sich über die theoretische und praktische Prüfung der EU-Kommission und des Europäischen Rechnungshofs in Mecklenburg-Vorpommern ausgetauscht. In der 11. Sitzung wird eine grundlegende Diskussion geführt.

8. Wegenetz im ländlichen Raum

Der AK I hat sich dem weiteren Vorgehen beschäftigt. Im Jahre 2011 wird eine Großveranstaltung durch die Deutsche Landeskulturgesellschaft mit diesem Themenfeld ausgerichtet.

*gez.
Prof. Axel Lorig*

Arbeitskreis II (Recht)

Seit der letzten Plenumssitzung vom 29.09./30.09. 2009 in Goslar hat der Arbeitskreis einmal getagt, nämlich am 16./17. Oktober 2009 in Kiel. Die nächste Sitzung findet am 30.09./01.10. dieses Jahres in Stuttgart statt.

Es wurden

- 27 neue Entscheidungen zum FlurbG, und
 - 3 neue Entscheidungen zum LwAnpG
- in die Sammlung „Rechtsprechung zur Flurbereinigung“ aufgenommen.

Der Arbeitskreis hat sich ferner u.a. mit folgenden Themen befasst:

- Bestimmung der Verfahrensart, wenn im potentiellen Verfahrensgebiet weniger als 5 ha für ein Unternehmen i.S.d. § 87 FlurbG benötigt werden.
- Grenzen der (Mit-) Genehmigung öffentlicher Anlagen im Plan nach § 41 FlurbG
- UVP-/ bzw. Vorprüfungs-Pflicht für Vorhaben i.S.d. Flurbereinigungsgesetzes
- Ist die Feststellung, ein Überbau i.S.d. § 912 BGB rechtfertigt es, in 45er Flächen auch dann einzugreifen, wenn es sich nicht um ein Gebäude im Rechtssinne handelt, eine Frage grundsätzlicher Bedeutung i.S.d. § 132 Abs. 2 Nr. 1 VwGO?
- Ist der Veräußerer oder der Erwerber für einen Kostenvorschussbescheid heranzuziehen, der vom Veräußerer nicht angefochten wurde?
- Anspruch eines Teilnehmers auf Zinszahlungen, wenn Geldentschädigungen (z.B. unvermeidbare Minderausweisungen von Land gem. § 44 Abs. 3 FlurbG) mehr als 10 Jahre nach der Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung ausgezahlt werden?
- Kann die Behörde wählen, ob sie den Auszug aus dem Flurbereinigungsplan zustellt oder öffentlich bekannt macht?
- Erfordernis einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes?
- Kosten für das Widerspruchsverfahren, bei Vergleich oder Kostenaufhebung im Verwaltungsstreit
- Kostenentscheidung im Falle der Abhilfe; Notwendigkeit der Zuziehung eines Rechtsanwalts?
- Die Maßgaben von § 11 Abs. 2 S. 2 2 VerkFlBerG
- maßgeblicher Zeitpunkt für die Wertgleichheit der Landabfindung
- Befangenheit der Gemeindevertreter

gez.

Lehmköster

Arbeitskreis III (Technik und Automation)

Der Arbeitskreis hat seine Sitzung am 04. und 05.05.2010 in Würzburg mit folgendem Ergebnis abgehalten:

- Der Erfahrungsaustausch über Ausstattung, Aufgabenerledigung und Entwicklungen der Technik in den Verwaltungen für Landentwicklung in den Bundesländern wird weitgehend schriftlich auf der Basis von Synopsen und Berichten ausgeführt.
- Verschiedene Untersuchungen und Technikprojekte, wie
 - die aktuellen Vorhaben des Bundes im Bereich des Geoinformationswesens und der Erdbeobachtung,
 - das Qualitätsmanagement in der ländlichen Entwicklung in Bayern und
 - die Vorgehensweise bei der Altdaten-Migration zum LEFIS in Brandenburgwerden vorgestellt und eingehend diskutiert.
- Über die Treffen der DAVID-Programmentwickler und –betreuer sowie der Expertengruppe Photogrammetrie wird berichtet. Diese Treffen sollen bedarfsgerecht unter enger Anbindung an den AK III fortgeführt werden, da der Erfahrungsaustausch dieser Experten unmittelbare Vorteile für alle teilnehmenden Länder bringt.
- Vertreter der ArgeLandentwicklung haben am Workshop „Digitaler Bildflug“ der AdV im März 2010 teilgenommen.
- Der Erfahrungsaustausch zur Einbindung der Landentwicklungsverwaltungen in die GDI-Infrastruktur des jeweiligen Landes wurde fortgesetzt. Der Sachstand ist in den Ländern unterschiedlich. Erste Länder stellen neben Metadaten auch Graphikdaten bereit. Die Beispiele „Landentwicklung-Online“ aus Thüringen und „GISILE“ aus Nordrhein-Westfalen werden exemplarisch vorgestellt. Die Thematik soll in den nächsten Jahren weiter behandelt und soweit möglich abgestimmt werden. Hessen hat sich bereit erklärt, die bereits vorhandenen Präsentationen (z.B. Thüringen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz usw.) zu untersuchen und einen Vorschlag zur Vereinheitlichung zu machen. Nach Vorliegen einer einheitlichen Darstellung und einer weiteren Komplettierung des Angebotes sollte der Aufruf des Angebotes unmittelbar aus „www.landentwicklung.de“ angestrebt werden.
- Die Arbeit der Expertengruppe LEFIS ist auf der Basis der bisherigen Beschlüsse weitgehend abgeschlossen. Die weitere Arbeit ist wie folgt geplant:
 - Die Modellierung von LEFIS zur durchgängigen Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren nach dem FlurbG und LwAnpG einschließlich der erforderlichen Ausgabeprodukte sowie die Entwicklung eines Funktionsmodells sind endgültig abzuschließen.
 - Die beginnende Implementierungsphase ist zu begleiten.

- Die Abstimmungen zum Datenaustausch mit Dritten (AdV und Grundbuch) sind fortzuführen.
- Nach Beendigung der Datenmodellierung LEFIS in der ersten Realisierungsstufe soll unmittelbar mit der Erarbeitung eines Metadatenkatalogs begonnen werden. Ziel ist ein einheitlicher Metadatenkatalog aller Länder. Zur Unterstützung sollen alle Länder ihre bereits vorhandenen Metadaten zur Verfügung stellen.

Das Datenmodell LEFIS soll mit Firmenunterstützung auf eine neue Softwareplattform (Enterprise Architect) umgestellt werden.

Brandenburg berichtet über die Realisierung einer Gemeinschaft zur Implementierung von LEFIS.

Die Erweiterung von LEFIS um Werkzeuge zur Bearbeitung städtischer Bodenordnungsverfahren wird diskutiert. Wegen der noch dringlicher anstehenden Arbeiten ist eine Erledigung durch die Expertengruppe LEFIS nicht möglich.

- Mit der in verschiedenen Ländern unmittelbar bevorstehenden Einführung von ALKIS wird die für viele Länder vorgesehene Konverterlösung zur Rückmigration von ALKIS-Daten zu WLDG- und EDBS-Schnittstellen genauso benötigt, wie die Migration der Daten aus den vorhandenen Systemen zur Bearbeitung von Flurbereinigungsverfahren nach ALKIS nötig wird. Die Schnittstellen sollen jeweils die neue Normbasierte Austauschschnittstelle (NAS) bedienen bzw. aus der NAS abgeleitet werden.

Es liegen noch bei keinem Land Erfahrungen mit den Konverterlösungen vor. Es wird empfohlen, die konkreten Rahmenbedingungen für die Migration mit der jeweiligen Katasterverwaltung abzustimmen.

gez.:
Harald Durben

Bericht des Beauftragten für internationale Entwicklung

Im Berichtszeitraum hat der Berichterstatter als Beauftragter für Internationale Entwicklung die Themenfelder „Ländliche Entwicklung“, „Landmanagement“ und „Flurbereinigung“ mit ihren spezifisch deutschen Ansätzen und Erfahrungen im internationalen Kontext vertreten. Dazu gehörte insbesondere,

1. die ArgeLandentwicklung in den turnusmäßigen Sitzungen der **„Beratungsgruppe für Internationale Entwicklung im Vermessungs- und Geoinformationswesen (BEV)“** zu vertreten und in die Arbeit derselben einzubringen,
2. die Arbeit der **United Nations Economic Commission for Europe – Working Party on Land Administration (UNECE-WPLA)** in Genf zu unterstützen,
3. die Arbeit der **Food and Agriculture Organization (FAO) – Land Tenure Service** (Rom) zu unterstützen und Ansprechpartner für in Sachen Flurbereinigung und Landmanagement zu sein
4. sowie fachliche Ersuchen **ausländischer Partner** in Sachen Ländliche Entwicklung und Flurbereinigung zu koordinieren und Anfragen zu bearbeiten.

Zu 1.: BEV

1.1 Während des Berichtszeitraums tagte die BEV am 11.12.2009 in Leipzig und am 04.06.2010 in Frankfurt/M. Hier fanden die regelmäßigen Informationsaustausche und Abstimmungen zwischen den in der BEV zusammengeschlossenen Fachstellen der Entwicklungszusammenarbeit statt; der Berichterstatter berichtete jeweils in einer eigenen Tischvorlage über das aktuelle internationale Engagement der in der ArgeLandentwicklung zusammengeschlossenen Fachbehörden der ländlichen Entwicklung.

1.2 Im Jahre 2011 soll eine Folgekonferenz zu der im Jahre 2008 stattgefundenen Internationalen Konferenz

„Policy Meets Land Management“

durchgeführt werden. Als mögliche Tagungsorte kommen Berlin oder München in Frage. Zurzeit wird seitens der TU München die Finanzierung durch die GTZ ausgelotet.

1.3 In Kürze wird eine „kleine Delegation der BEV“ bei der GTZ und KfW vorstellig werden (Konecny, Schindler, Thomas, Creuzer), um der GTZ und der KfW die Arbeitsweise und Namen der Ansprechpartner für Entwicklungsaktivitäten zu erläutern. Der Berichterstatter vertritt den Bereich Ländliche Entwicklung und Landmanagement in der Delegation. Dieser Schritt wird für erforderlich gehalten, weil infolge ständiger personeller Wechsel in der GTZ und der KfW das Wissen um die koordinierende Funktion der BEV immer wieder verloren zu gehen scheint.

Zu 2.: UNECE-WPLA

2.1 Der auf Ersuchen der Regierung der Republik Aserbaidschan unter Beteiligung eines Vertreters der ArgeLandentwicklung erarbeitete „Land Administration Review (LAR)“ wurde am 01./02.10.2009 in Baku anlässlich eines UNECE-WPLA-Workshop vorgestellt und diskutiert. Die Teilnahme eines Vertreters der ArgeLandentwicklung konnte allerdings aus Zeitgründen nicht ermöglicht werden.

2.2 Am 28./ 29.10.2010 findet in Antalya/ Türkei der nächste UNECE WPLA Workshop statt; Thema „Spatial Planning to improve security of land in the UNECE region“. Die ArgeLandentwicklung wird mit einem Vortrag „Spatial Planung and Land Management – inseparable twins for secure land tenure“ vertreten sein.

2.3 Dem Berichterstatter liegt eine Anfrage des Sekretariats der UNECE WPLA in Genf um Mitwirkung an einer UNECE- Mission im Frühjahr 2011 nach Moldawien zur Erarbeitung eines Land Administration Review vor (vergleichbare Missionen wurden seitens der ArgeLandentwicklung zwischen 2001 und 2009 nach Armenien, Georgien, Litauen, Aserbaidschan und Bulgarien durch einen entsprechenden Experten unterstützt). Die Entscheidung über eine Mitwirkung in Moldawien sollte unverzüglich nach Bestellung des Nachfolgers des Berichterstatters erfolgen.

Zu 3.: FAO

3.1 Der Berichterstatter hat für die ArgeLandentwicklung an dem vom 16.-18.09.2009 in Oeiras/ Portugal von der portugiesischen DGADR (Generaldirektion für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung) und FAO gemeinsam veranstalteten internationalen Workshop „How to revitalize farming and agricultural land use? - European options for the

future“ als deutscher Vertreter teilgenommen und die deutsche Sichtweise und deutschen programmatischen und methodischen Ansätze zu dieser Fragestellung eingebracht.

In dem Workshop hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich mit so genannten „unknown ownership issues“ und deren Behandlung in der Verwaltungspraxis zu befassen hat. Eine erste „internationale Bestandsaufnahme“ ist erfolgt. Der Berichterstatter vertritt Deutschland in der Arbeitsgruppe und hat zu dem ersten Entwurf eine ausführliche Stellungnahme abgegeben.

3.2 Der Berichterstatter hat vom 22.-24.03.2010 in Bukarest/ Rumänien als Vertreter der ArgeLandentwicklung und im Übrigen als einziger deutscher Vertreter an dem von der FAO und der deutschen GTZ veranstalteten

Regional Consultation Meeting on

“FAO Voluntary Guidelines on responsible governance of tenure of land and other natural resources”

teilgenommen. Der hierbei erarbeitete erste Entwurf der Guidelines für Europa wurde anschließend durch den Berichterstatter mit einer ausführlichen Stellungnahme kommentiert; die Beteiligung der ArgeLandentwicklung bei der Schlussbearbeitung ist sicher gestellt.

Im Oktober/ November 2010 findet eine entsprechende Veranstaltung für Zentralasien statt; auch hierzu wird eine Einladung an die ArgeLandentwicklung erfolgen.

Zu 4.: Koordination

4.1 Am 03.03.2010 veranstaltete das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW in seiner Landesvertretung in Brüssel unter der Leitung des Berichterstatters einen internationalen Workshop (mit Beteiligung von Vertretern aus Frankreich, den Niederlanden, Belgien und Großbritannien) zum Thema „nachhaltige Flächenhaushaltspolitik“. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie die ausufernde Inanspruchnahme und Umwidmung von Landwirtschaftsflächen reduziert werden kann. Zielgruppe für die Veranstaltung waren die Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie in Brüssel akkreditierte Fachkreise; die Mitgliederverwaltungen der Argeländentwicklung waren zu dem Workshop eingeladen. Die Ergebnisse des Workshop sind zugänglich unter

www.allianz-fuer-die-flaeche.de

4.2 Am 10./11.05.2010 fand in Hannover ein internationaler Kongress „Land Management Strategies for Improving Urban-Rural-Interrelationship – best practice and reasonable solutions“ statt; gemeinsame Veranstalter waren die AdV und die Argeländentwicklung. Der Berichterstatter wirkte bei der inhaltlichen Vorbereitung für den Bereich „rural“ mit und war mit einem Vortrag „Rural Space as Urban Front Garden or Backyard of the Nation? - a sound land policy needs sophisticated approaches and effective land management instruments“ vertreten.

4.3 Im Berichtszeitraum wurden fachliche Anfragen aus Belarus, Estland, Finnland, Großbritannien, Kroatien, Lettland, Litauen, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei und Zypern bearbeitet.

Dies ist nun mein letzter Bericht als Beauftragter der Argeländentwicklung für Internationale Entwicklung; denn zum 31.05.2010 bin ich altersgemäß aus dem Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen ausgeschieden. Ich verabschiede mich aus dem Plenum der Argeländentwicklung und möchte dabei zum Ausdruck bringen, dass mir die Arbeit in dieser Funktion viel Freude bereitet und viele Fachkollegen in der internationalen Szene zu Freunden gemacht hat.

Ich bedanke mich sehr für das mir in dieser Funktion entgegen gebrachte Vertrauen und die gewährte Unterstützung. Dank auch für die anerkennenden und freundlichen Worte, welche Ihr Vorsitzender, Herr Rainer Beckedorf, anlässlich meines „Abschiedsymposium“ am 02.07.2010 in Bochum gefunden hat.

Meinen Nachfolger wünsche ich viel Freude und Erfolg in dem neuen Amt.

*gez.
Prof. Dr.-Ing. Joachim Thomas*

Anlage II

Organisationsstruktur

(Stand 31. Dezember 2010)

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Grundsatz-angelegenheiten	Arbeitskreis II Recht	Arbeitskreis III Technik und Automation
1	2	3	4	5
Bund Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Wilhelmstr. 54 10117 Berlin Tel.: 030-18/529 – 0 Fax: - 4262 e-mail: poststelle@bmelv.bund.de	Leiter der Abteilung 4 MinDir Dr. Theodor Seegers - 3296 - 3298 al4@bmelv.bund.de	MR Dr. Ulrich Neubauer - 3206 - 3274 Ulrich.Neubauer@bmelv.bund.de	ORR Volker Stöppler - 4094 - 3274 volker.stoeppler@bmelv.bund.de	Karl-Henrich Brandt Referat 514, Bonn 0228-99 529 3696 55 3696 karl-heinrich.brandt@bmelv.bund.de
Baden-Württemberg Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Kernerplatz 10 70182 Stuttgart Tel.: 0711/126 – 0 Fax: - 2905 e-mail: poststelle@mlr.bwl.de	MDirig. Alker - 2261/- 2260 - 2905 hartmut.alker@mlr.bwl.de	MR Berendt - 2319 - 2905 luz.berendt@mlr.bwl.de	RD Wingerter Landesamt für Geoinformation u. Landentwicklung Büchsenstr. 54 70174 Stuttgart 0711/123 3071 /123 2979 klaus.wingerter@lgl.bwl.de	VermD Günter Eitel Landesamt für Geoinformation u. Landentwicklung Büchsenstraße 54 70174 Stuttgart 07154 / 139- 459 / 139- 459 guenter.eitel@lgl.bwl.de
Bayern Bay. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ludwigstraße 2 80539 München Tel.: 089/21 82 – 0 Fax: - 2709 e-mail: poststelle@stmelf.bayern.de	LMR Geierhos - 2492 - 2709 Maximilian.Geierhos@stmelf.bayern.de	MR Ewald - 2368 - 2709 Wolfgang-Guenther.Ewald@stmelf.bayern.de	RD Linke Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Zeller Str. 40 97082 Würzburg 0931/4101- 110 /4101- 500 Emil.Linke@ale-ufr.bayern.de	BD Braumiller Bereich Zentrale Aufgaben am Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern Infanteriestr. 1 80797 München 089/1213- 1398 /1213- 1462 Karl.Braumiller@ale-obb.bayern.de

<p>Brandenburg Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft</p> <p>Henning-von-Tresckow-Str. 2-8 14467 Potsdam Tel.: 0331/866 - 0 Fax: - 8808 e-mail: poststelle@ MIL.Brandenburg.de</p>	<p>Frau Dr. Carolin Schilde</p> <p>- 8860 - 8808</p> <p>Carolin.Schilde@ MIL.Brandenburg.de</p>	<p>Herr Tobias Wienand</p> <p>- 8861 - 8808</p> <p>Tobias.Wienand@ MIL.Brandenburg.de</p>	<p>Herr Jörg Dielitzsch Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft-24t und Flurneuordnung Fehrbelliner Str. 4 e 16816 Neuruppin 03391 – 838 201</p> <p>Joerg.Dielitzsch@ LELF.brandenburg.de</p>	<p>Herr Sascha Bäcker</p> <p>- 8868 - 8808</p> <p>Sascha.Baecker@ MIL.brandenburg.de</p>
<p>Hessen Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung</p> <p>Kaiser-Friedrich-Ring 75 65185 Wiesbaden Tel.: 0611/815 – 0 Fax: - 2225 e-mail: poststelle@ hmwvl.hessen.de</p>	<p>VD Franz</p> <p>- 2483 - 49248</p> <p>karl-heinrich.franz@ hmwvl.hessen.de</p>	<p>VD Franz</p> <p>- 2483 - 492483</p> <p>karl-heinrich.franz@ hmwvl.hessen.de</p>	<p>ROR Mevert Vorsitzender der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Schaperstraße 16 65195 Wiesbaden 0611/ 535 – 5497 / 535 – 5607</p> <p>fritjof.mevert@ hvbh.hessen.de</p>	<p>VD Dr. Schweitzer Hess. Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation</p> <p>Postfach 32 49 65022 Wiesbaden 0611/ 535- 5523 / 535- 5100</p> <p>andreas.schweitzer@ hvbh.hessen.de</p>
<p>Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Paulshöher Weg 1 19061 Schwerin Tel.: 0385/588 – 0 Fax: - 6024/ - 6025 e-mail: poststelle@lm.mvnet.de</p>	<p>MDirig. Dr. Jürgen Buchwald</p> <p>- 6030 - 6024</p> <p>j.buchwald@ lu.mv-regierung.de</p>	<p>MR Reimann</p> <p>- 6340 - 6024</p> <p>t.reimann@ lu.mv-regierung.de</p>	<p><u>RD</u> <u>Lehmköster</u></p> <p>- 6311 - 6024</p> <p>a.lehmkoester@ lu.mv-regierung.de</p>	<p>VermD Reiners</p> <p>- 6341 - 6024</p> <p>w.reiners@ lu.mv-regierung.de</p>
<p>Niedersachsen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung</p> <p>Calenberger Straße 2 30169 Hannover Tel.: 0511/120 – 0 Fax: - 2385 e-mail: poststelle@ ml.niedersachsen.de</p>	<p><u>MDirg.</u> <u>Beckedorf</u></p> <p>- 2147 - 992147</p> <p>Rainer.Beckedorf@ ml.niedersachsen.de</p>	<p>MR Vorholt</p> <p>-2186 -992186</p> <p>Ulrich.Vorholt@ ml.niedersachsen.de</p>	<p>RD'in Britta Rinne</p> <p>-2143 - 99 2143</p> <p>Britta.Rinne@ ml.niedersachsen.de</p>	<p>VD Schnieders Servicezentrum für Landentwicklung und Agrarförderung bei der GLL Hannover</p> <p>Wiesenstraße 1 30169 Hannover 0511/30245-765 /30245-676</p> <p>Helmut.Schnieders@ sla.niedersachsen.de</p>

<p>Nordrhein-Westfalen Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz</p> <p>Schwannstraße 3 40476 Düsseldorf Tel.: 0211/4566 - 0 Fax: - 388 e-mail: poststelle@mkulnv.nrw.de</p>	<p>Abt.-Leiter Dr. Wilstacke</p> <p>- 290/- 291 - 413</p> <p>Ludger.Wilstacke@ mkulnv.nrw.de</p>	<p>RAng. Dr. Schaloske Vertreterin: ORVRin Hunke-Klein</p> <p>- 919 - 456</p> <p>Michael.Schaloske@ munlv.nrw.de Martina.Hunke-Klein@ mkulnv.nrw.de</p>	<p>RD Erwin Scheer Spruchstelle für Flurbereinigung Referat II-7</p> <p>- 576 - 456</p> <p>Erwin.scheer@ mkulnv.nrw.de</p>	<p>ORVermR Andreas Wizesarsky Referat II-7</p> <p>- 364 - 456</p> <p>andreas.wizesarsky@ mkulnv.nrw.de</p>
<p>Rheinland-Pfalz Ministerium f. Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau</p> <p>Kaiser-Friedrich-Straße 5a</p> <p>55116 Mainz Tel.: 06131/16 – 1 Fax: - 2644/-2447 e-mail: axel.lorig@mwwlw.rlp.de</p>	<p>LMR Hornberger</p> <p>- 2578/- 2579 - 2515</p> <p>Ralf.Hornberger@ mwwlw.rlp.de</p>	<p>MR Prof. Lorig</p> <p>- 2490 - 2447</p> <p>axel.lorig@ mwwlw.rlp.de</p>	<p>MR Marx</p> <p>- 2512 - 16172512</p> <p>erich.marx@ mwwlw.rlp.de</p>	<p>LRD Durben DLR Rheinhessen- Nahe-Hunsrück – Dienstleistungszent- rum Ländlicher Raum Rüdesheimer Str. 60 – 68 55545 Bad Kreuznach 0671/820-211 -200 tz@dlr.rlp.de</p>
<p>Saarland Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft</p> <p>Franz-Josef-Röder-Str. 17 66119 Saarbrücken Tel.: 0681/501 – 00 Fax: - 1649 e-mail: poststelle@ umwelt.saarland.de</p>	<p>MR Dr. Ludes</p> <p>- 4166 - 4314</p> <p>a.ludes@ wirtschaft.saarland.de</p>	<p>VD Ritsch</p> <p>- 4338 - 4601</p> <p>e.ritsch@ wirtschaft.saarland.de</p>	<p>VD Ritsch</p> <p>- 4338 - 4601</p> <p>e.ritsch@ wirtschaft.saarland.de</p>	<p>VOR Forster Amt für Landentwicklung Postfach 12 50 66812 Lebach 06881/ 500- 122 06881/ 500- 101 r.forster@ afl.saarland.de</p>
<p>Sachsen Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Archivstraße 1 01097 Dresden Tel.: 0351/564 – 0 Fax: - 2209 e-mail: poststelle@ smul.sachsen.de</p>	<p>MDgt. Daniel Gellner</p> <p>- 2200 - 2209</p> <p>Daniel.gellner@ smul.sachsen.de</p>	<p>VermD Ebert-Hatzfeld</p> <p>- 2290 - 2249</p> <p>Thomas.Ebert-Hatzfeld @smul.sachsen.de</p>	<p>MR Holger Reichmann</p> <p>- 2239/ -6620 - 2296</p> <p>Holger.Reichmann@ smul.sachsen.de</p>	<p>VOR Polzin</p> <p>- 2242 - 2249</p> <p>Jan.Polzin@ smul.sachsen.de</p>
<p>Sachsen-Anhalt Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Olvenstedter Straße 4 39108 Magdeburg Tel.: 0391/567 - 01 Fax: - 17 27 e-mail: poststelle@ mlu.sachsen-anhalt.de</p>	<p>MDgt. Schulz</p> <p>- 18 13 - 18 49</p> <p>hubert.bertling@ mlu.sachsen-anhalt.de</p>	<p>MR Bertling</p> <p>- 34 20 - 18 49</p> <p>hubert.bertling@ mlu.sachsen-anhalt.de</p>	<p>ROR Tuttas</p> <p>- 34 29 - 18 49</p> <p>Michael.Tuttas@ mlu.sachsen- anhalt.de</p>	<p>VD Westfeld</p> <p>- 17 76 - 18 49</p> <p>Guenter.Westfeld@ mlu.sachsen- anhalt.de</p>

<p>Schleswig-Holstein Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Abt. Landwirtschaft und ländliche Räume)</p> <p>Mercatorstraße 3 24106 Kiel Tel.: 0431/988 – 0 Fax : - 5073 e-mail: poststelle@mlur.landsh.de</p>	<p>MR Christian</p> <p>- 4904 - 5073</p> <p>detlef.christian@ mlur.landsh.de</p>	<p>MR Thoben</p> <p>- 4980 - 5073</p> <p>hermann-josef.thoben @mlur.landsh.de</p>	<p>Herr Brodersen</p> <p>- 7055 - 5073</p> <p>Johannes.brodersen @mlur.landsh.de</p>	<p>Frau Tjardes Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Regionaldezernat Flensburg Bahnhofstraße 38 24937 Flensburg 0461/804-261 0461/804-240</p> <p>Beate.Tjardes@ LLUR.landsh.de</p>
<p>Thüringen Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Naturschutz und Umwelt Hallesche Straße 16 99085 Erfurt Tel.: 0361/3799 – 0 Fax: - 950 e-mail: poststelle@ tmlfun.thueringen.de</p>	<p>MDgt. Drissen</p> <p>- 501 - 555</p> <p>Johannes.drissen@ tmlfun.thueringen.de</p>	<p>OVR'in Beate Kunnen</p> <p>- 743 - 702</p> <p>beate.kunnen@ tmlfun.thueringen.de</p>	<p>ORR Dr. Götter</p> <p>- 726 - 702</p> <p>stefan.goetter@ tmlfun.thueringen.de</p>	<p>OVR Christian Löffelholz</p> <p>- 769 - 555</p> <p>christian.loeffelholz@ tmlfun.thueringen.de</p>
<p>Berlin Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Oranienstr. 106 10969 Berlin Tel.: 030/9025 – 2915 Fax: - 2051 e-mail: Werner.Stolley@ SenGUV.Verwalt-Berlin.de</p>				
<p>Bremen Senator für Wirtschaft u. Häfen Bereich Wirtschaft z. Hd. Frau Honemann Zweite Schlachtpforte 3 28195 Bremen Tel.: 0421/361 – 8502 Fax: - 8283 e-mail: carola.lampe@wuh.bremen.de</p>	<p>Frau Honemann</p> <p>bettina.honemann@ wuh.bremen.de</p>			
<p>Hamburg Behörde für Wirtschaft und Arbeit Amt Strukturpolitik, Arbeitsmarkt, Agrarwirtschaft z. Hd. Herrn Schultz Alter Steinweg 4 20459 Hamburg</p>	<p>Herr Schultz</p> <p>040/42841 1862 040/42841 3201 thomas.schultz@ bwa.hamburg.de</p>			

Beauftragter für Internationale Entwicklung Ltd. BD Thomas Gollwitzer Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz Lechstrasse 50 93057 Regensburg Tel.: 0941 4022-0 Fax: 0941 4022-222 E-Mail: poststelle@ ale-opf.bayern.de	Herr Ltd. BD Thomas Gollwitzer Tel.: 0941 – 4022 100 Fax.: 0941 – 4022 101 thomas.gollwitzer@ ale-opf.bayern.de			
AdV MR Walter Grouls Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein - Referat IV 24 - Düsternbrooker Weg 92 24105 Kiel	MR Grouls Tel. 0431/988-0 Fax 0431/988-3342 walter.grouls@im.landsh.de			

Anmerkung:

Die Namen der Vorsitzenden der einzelnen Gremien sind unterstrichen.

Anlage III

Geschäftsordnung

Geschäftsordnung

der Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung

(ArgeLandentwicklung)

vom 8. September 1999

geändert am 3. November 2004 in Maikammer

(sowie redaktionell geändert am 8. März 2005)

Die Amtschefs der Agrarminister haben die aufgrund des Beschlusses der Amtschefs der Agrarminister vom 17. Mai 1977 gebildete Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung mit Beschluss vom 17. September 1998 in „Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung“ (ArgeLandentwicklung) umbenannt. Auf der Frühjahrstagung der Agrarminister vom 02. - 04.03.2005 wurde die ArgeLandentwicklung umbenannt in Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung.

§ 1 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (im folgenden „Arbeitsgemeinschaft“) sind das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Sind in einem Land für den Fachbereich Landentwicklung mehrere Ministerien zuständig, so ist das für Flurbereinigung oder Flurneuordnung zuständige Ministerium Mitglied.

(2) Die Mitglieder werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung vertreten. Sie bilden das Plenum.

§ 2 Aufgaben

(1) Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft sind die von ihr im September 1998 aufgestellten „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen.

(2) Die Arbeitsgemeinschaft hat nach Maßgabe des Absatzes 1 die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern.

Zu diesem Zweck hat sie insbesondere

- a) Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen;
- b) Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben;
- c) die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln;
- d) Öffentlichkeitsarbeit zu leisten;
- e) den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen;
- f) die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten;
- g) die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern;
- h) die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.

(3) Die Arbeitsgemeinschaft hat über ihre Tätigkeit jährlich einen Bericht vorzulegen und die Amtschef- und Agrarministerkonferenz auf Anforderung zu unterrichten.

(4) Die Arbeitsgemeinschaft erstellt über aktuelle Arbeitsergebnisse Berichte, die die beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingerichtete „Kontaktstelle Internet“ im Internet veröffentlicht.

§ 3 Vorsitz und Geschäftsführung

(1) Die Mitglieder wechseln sich nach jeweils drei Kalenderjahren in Vorsitz und Geschäftsführung ab. Vorsitzender ist für diesen Zeitraum der nach § 1 Abs. 2 Satz 1 benannte Angehörige der Verwaltung des Mitglieders, das Vorsitz und Geschäftsführung innehat.

(2) Vorsitz und Geschäftsführung sind bis spätestens 31. Dezember des ersten Jahres der vorausgehenden Amtszeit durch Beschluss des Plenums festzulegen.

(3) Mit Vorsitz und Geschäftsführung sind insbesondere verbunden:

- a) die Vertretung der Arbeitsgemeinschaft nach außen,
- b) die Einberufung und Ausrichtung der Sitzungen des Plenums,
- c) die Fertigung der Niederschriften über die Sitzungen des Plenums,
- d) die Ausführung der Beschlüsse,
- e) die jährliche Berichterstattung.

(4) Stellvertretender Vorsitzender ist jeweils ein gegenüber dem Vorsitzenden (Absatz 1 Satz 2) zu benennender Angehöriger der Verwaltung des Mitglieders, das in der vorausgegangenen Amtszeit Vorsitz und Geschäftsführung innehatte.

§ 4 Sitzungen

(1) Das Plenum tritt mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Zu einer Sitzung muss einberufen werden, wenn mindestens fünf Mitglieder dies beantragen.

(2) Jedes Mitglied kann Vorschläge zur Tagesordnung einbringen. Sie sind zu begründen.

(3) Der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) stellt die Tagesordnung auf und lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung mit Tagesordnung und Sitzungsunterlagen soll den Mitgliedern spätestens drei Wochen vor der Sitzung zugehen.

(4) Der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) leitet die Sitzungen des Plenums.

(5) Die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen sind in eine Niederschrift aufzunehmen. Sie ist den Mitgliedern zuzuleiten. Der Vorsitzende kann sachkundige Personen sowie Vertreter anderer Institutionen als Gäste zu den Sitzungen einladen.

§ 5 Stimmrecht

Bei Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme.

§ 6 Beschlussfähigkeit

Das Plenum ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder vertreten ist.

§ 7 Beschlussfassung

(1) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2).

(2) Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

(3) Die Auffassung der bei einer Abstimmung unterlegenen Minderheit ist auf Antrag in der Sitzungsniederschrift festzuhalten.

(4) In eiligen Fällen oder in Angelegenheiten, die eine Beratung nicht erfordern, kann der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) eine Abstimmung auf schriftlichem Wege herbeiführen (Umlaufbeschluss). Umlaufbeschlüsse bedürfen der Mehrheit der Mitglieder.

§ 8 Arbeitskreise

(1) Zur eingehenden Behandlung spezieller Fachfragen werden folgende Arbeitskreise gebildet:

- a) Arbeitskreis I: Grundsatzangelegenheiten
- b) Arbeitskreis II: Recht
- c) Arbeitskreis III: Technik und Automation

(2) Bei Bedarf können für bestimmte Aufgabenbereiche und für eine bestimmte Zeitdauer weitere Arbeitskreise gebildet werden.

(3) Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft benennen dem Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2) die Mitglieder der Arbeitskreise. Das Plenum bestimmt aus der Mitte der Mitglieder jedes Arbeitskreises dessen Vorsitzenden.

(4) Die Arbeitskreise behandeln im Auftrag des Plenums, des Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2), auf Anregung anderer Arbeitskreise oder in eigener Initiative Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs.

(5) Für die Sitzungen und die Beschlussfassungen der Arbeitskreise gelten die § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 bis 6, § 5, § 6 und § 7 Abs. 1 entsprechend.

(6) Die Arbeitskreise können Vorschläge zur Tagesordnung des Plenums einbringen.

(7) Im Plenum werden die Angelegenheiten des Arbeitskreises von dessen Vorsitzenden vertreten.

(8) Die Arbeitskreise können bei Bedarf im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2) für bestimmte Aufgabenbereiche und für eine bestimmte Zeitdauer Expertengruppen bilden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 8. September 1999 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt tritt die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung außer Kraft.

Die Geschäftsordnung wurde am 3. November 2004 geändert.

Eine weitere redaktionelle Änderung wurde am 08. März 2005 vorgenommen.

Anlage IV

Aufgabenbeschreibung und Zuordnung der Arbeitskreise

Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

Entwicklung von Strategien der Landentwicklung im Hinblick auf aktuelle und künftige Herausforderungen ländlicher Entwicklung

Fortentwicklung der „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“

Anwendung und methodische Weiterentwicklung der Planungs- und Umsetzungsinstrumentarien der Landentwicklung, insbesondere der integrierten ländlichen Entwicklung wie z.B. Bodenmanagement, Flurbereinigung und Dorferneuerung

Grundsätze der Dorfentwicklung (u.a. Bürgermitwirkung, offene Planungsmethoden, Unterstützung von Agenda 21-Prozessen, Zusammenwirken mit Wettbewerben)

Nachhaltiger Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen; Landeskultur und Landespflege

Erfahrungsaustausch/Abstimmung zur praktischen Arbeit der Landentwicklungsverwaltungen der Länder

Finanzierung und Förderung der Landentwicklung
Effizienz der Landentwicklung

Organisation der Landentwicklung (Verwaltung, Verbände der Teilnehmergeinschaften, Aufgabenwahrnehmung durch Dritte)

Projektmanagement und Controlling
Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Forschung, Fachorganisationen und -institutionen, Verbänden, Wirtschaft und freiem Beruf

Nationale und internationale Zusammenarbeit
Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsentation

Arbeitskreis II (Recht)

Rechtsangelegenheiten der Landentwicklung

Bezüge zu anderen Rechtsbereichen

Rechtsprechungssammlung zur Flurbereinigung und zum 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (RzF)

Rechtsfragen der ArgeLandentwicklung

Arbeitskreis III (Technik und Automation)

Technik und Datenverarbeitung in der Landentwicklung

Verfahrenstechnik

Informations- und Kommunikationstechnik

Digitale Bildverarbeitung

Vermessungstechnik, Geodaten, Geoinformationssysteme und Fernerkundung

Länderübergreifende Projekte der Technik und Automation

Zusammenarbeit mit Fachfirmen, Marktanalysen

Sonder-Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern

Grundsätze für die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz

Spezifische Angelegenheiten der Bodenordnung in den neuen Ländern

Zusammenwirken mit anderen Rechtsbereichen

Mitwirkung bei der Umsetzung von Großvorhaben des Infrastrukturausbaus, insbesondere

Verkehrsvorhaben Deutsche Einheit

Zusammenarbeit mit Maßnahmeträgern

Zusammenarbeit mit den Privatisierungsstellen

Anlage V

Vorsitz der ArgeLandentwicklung

1978 - 1980	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirektor Dr. Ing. eh. Wilhelm Abb	1999 - 2001	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten durch Abteilungsleiter Thomas Neiss
1981 - 1983	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vertreten durch Ministerialdirektor Heinrich Zölsmann	2002 – 2004	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz vertreten durch Ministerialdirigent Manfred Buchta
1984 - 1986	Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein vertreten durch Ministerialdirigent Brar Roeloffs	2005 - 2007	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ltd. Ministerialrat Maximilian Geierhos
1987 - 1989	Ministerium Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg vertreten durch Ministerialdirigent Richard Knoblauch und Ministerialdirigent Dr. Erich Schuler	2008 - 2010	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung vertreten durch Ministerialdirigent Rainer Beckedorf
1990 - 1992	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Werner Kirchhoff		
1993 – 1995	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Horst Menzinger		
1996 - 1998	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vertreten durch Ministerialdirigent Ernst Heider und Leitender Ministerialrat Dr. Karl-Friedrich Thöne (ab April 1998)		

NOTIZEN

Jahresbericht 2010

der Bund-Länder-
Arbeitsgemeinschaft
Nachhaltige Landentwicklung
(ArgeLandentwicklung)

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft **ARGE**
LANDENTWICKLUNG